

# Rückblick auf die kombinierten Zivilschutzübungen 1960

Autor(en): **Klunge, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **8 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365174>

## **Nutzungsbedingungen**

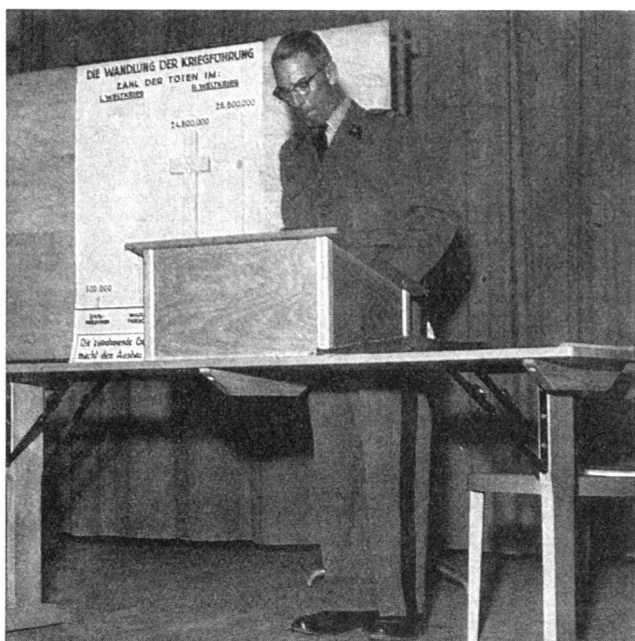
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Rückblick auf die kombinierten Zivilschutzübungen 1960

Oberst i. Gst. H. Klunge, Leiter der kombinierten Zivilschutzübungen



Im Jahre 1960 fanden kombinierte Zivilschutzübungen in folgenden Ortschaften statt: Lugano, Chur, Altdorf, Bellinzona, Luzern und St. Gallen

Alle Übungen, mit Ausnahme derjenigen in St. Gallen, wurden wiederum als vorbereitete Übungen durchgeführt. Die Übung St. Gallen wurde in «freier Führung» durchgespielt.

Was die vorbereiteten Übungen anbelangt, sind im allgemeinen die gleichen Feststellungen gemacht worden wie im Jahre 1959 (siehe «Zivilschutz» Nr. 1, 1960).

Mit der Übung Luzern war der erste, vollständige vierjährige Turnus der kombinierten Zivilschutzübungen abgeschlossen. Es handelte sich nur darum, in einer einfachen Schadenlage die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu schulen und die getroffenen oder vorgesehenen Massnahmen des Zivilschutzes zu überprüfen. Im allgemeinen wurden in allen Übungen die gleichen Probleme studiert, ähnliche Aufgaben gestellt, und zwar sowohl für den Zivilschutz als auch für den Territorialdienst, die Luftschutztruppen, die SBB und die PTT. Dadurch haben wir eine erste Grundlage erreicht: jeder, auf seiner Stufe, hat einige der Probleme erlebt und behandelt, welche sich stellen könnten, hat seine Kenntnisse in der Organisation, im Einsatz der verschiedenen Mittel und in der so notwendigen Zusammenarbeit vertiefen können. Diese ersten Grundlagen und Erfahrungen gestatteten nun den kantonalen und kommunalen Behörden sowie allen Beteiligten, für die weitere Organisation und Ausbildung dort anzusetzen, wo es sich als notwendig erwies. Aus verschiedenen Gründen wurde leider in einigen wenigen Ortschaften der *Auswertung* der Übung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und die logischen Folgerungen nicht gezogen.

Die kombinierte Zivilschutzübung St. Gallen hat den Beweis gebracht, dass es möglich ist, Übungen in der «freien Führung» durchzuführen, wenn das

Spiel dem Ausbildungsstand angepasst ist. Die Ziele der Übung waren:

- Schulung der Zusammenarbeit,
- Beurteilung der Lage, Entschlussfassung und Befehlsgebung,
- Meldewesen und Einsatz der Uebermittlungsmittel.

Vielleicht noch mehr als in einer vorbereiteten Übung müssen in solchen Übungen sowohl die Angehörigen der Übungsleitung als auch sämtliche Schiedsrichter von dem Gedanken geleitet werden, dass ihre Hauptaufgabe im *Helpfen* besteht, damit der Übungszweck erreicht werden kann und die Übung nicht auseinanderfällt.

Die Hauptlehren aus dieser Übung sind:

1. Gründliche Ausbildung der Übungsleitung und der Schiedsrichter. Als Grössenordnung sollten zwei bis drei Tage für diese Vorbereitung vorgesehen werden;
2. gründliche Vorbereitung der Ausgangslage des Zivilschutzes (als Basis für die Ausgangslage der Übung) durch den Ortschef und seinen Stab;
3. Ausbildung des Kadres in der Beurteilung der Lage, in der Entschlussfassung, in der Befehlsgebung und im Einsatz der Uebermittlungsmittel. Je nach Ausbildungsstand sollten dafür mindestens zwei bis drei Tage vorgesehen werden;
4. für räumlich ausgedehnte Übungen muss die Übungsleitung und der Schiedsrichterdienst über technische Uebermittlungsmittel verfügen (Tf. und Fk.).

Der *Auswertung* der Übung kommt im gegenwärtigen Ausbildungsstand eine ganz besonders wichtige Aufgabe zu, sowohl im Hinblick auf die Organisation und vor allem auch in bezug auf die Weiterbildung. Diese Auswertung sollte nach meiner Meinung wie folgt geschehen:

1. An der *Übungsbesprechung* durch den Übungsleiter am Tage nach der Übung können nur allgemeine Lehren behandelt werden, da die Schiedsrichterberichte noch nicht voll ausgearbeitet werden konnten (in St. Gallen waren z. B. rund 350 Schiedsrichterberichte zu bearbeiten).
2. In einer *ersten Auswertung* durch den Übungsleiter müssen für das höhere Kader (Zivilschutz, Ter. Dienst, Ls. Trp., SBB und PTT) die Lehren



Wo immer Sie uns nötig haben, sei es im Inland, sei es im Ausland, überall stehen wir mit unserm weitverzweigten Vertreterstab wie auch mit unsern erfahrenen Schadendienst-Fachleuten zu Ihrer Verfügung.

**Winterthur**  
**UNFALL**

hinsichtlich der Organisation, Führung, Zusammenarbeit usw. gezogen werden.

3. In einer *zweiten Auswertung* durch den Schiedsrichterchef Zivilschutz werden für das untere Kader die gleichen Probleme auf dieser Stufe behandelt. In dieser zweiten Auswertung werden bereits gewisse *technische* Lehren gezogen werden müssen. Die Schiedsrichterchefs des Ter. Dienstes, der Ls. Trp., der SBB und der PTT werden ähnliche Rapporte durchführen.
4. Eine *dritte Auswertung*, durch den Ortschef geleitet, wird für die Teilnehmer durchgeführt. Es handelt sich hier vor allem um Organisationsprobleme, um die technische Durchführung, um das Meldewesen usw. Diese dritte Auswertung dient der Weiterbildung der Teilnehmer und nicht zuletzt ihrer Orientierung über den Verlauf der Uebung, den sie nicht überblicken konnten, damit jeder die Zusammenhänge versteht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass 1960 einen weiteren, aber immer noch bescheidenen Fortschritt gebracht hat. Alle Beteiligten haben ein besseres Verständnis für das Wesen und die Bedürfnisse des Zivilschutzes, einen guten Einblick in die sich stellenden Probleme und Aufgaben und in die Zusammenarbeit erhalten sowie wertvolle Erfahrungen sammeln können.

Es ist zu hoffen, dass die vielen Zuschauer und die verantwortlichen Behörden, welche den Uebungen beiwohnen konnten, ihrerseits die richtigen Lehren gezogen haben.

Es muss betont werden, dass diese Uebungen in erster Linie der *Schulung des Kadere* dienen müssen und als *Kaderausbildung* zu betrachten sind.

Wir empfehlen uns  
für die Lieferung von

## Zivilschutz- Decken

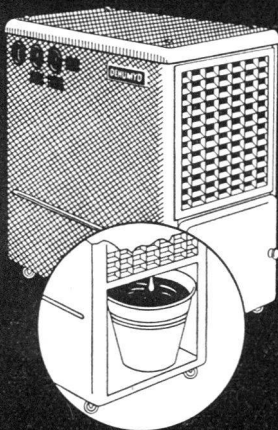
und  
**Uniformstoffen**  
für Zivilschutz-  
Angehörige

Verlangen Sie unver-  
bindlich unsere  
bemusterte Offerte

## Schild AG

Tuch-  
und Deckenfabriken  
Bern und Liestal

*Schäden durch  
Feuchtigkeit?*



Sichere Abhilfe schaffen  
die automatischen

### Elektro-Entfeuchter DEHUMYD

Ohne Chemikalien, war-  
tungslos, mit geringem  
Stromverbrauch. Typen  
für jede Raumgröße und  
Temperatur. - Vorteilhaft  
für Bau-Austrocknung.  
Günstige Mietbedingun-  
gen.

Fabrikation und Vertrieb

# Pretema AG

ZÜRICH 2 DREIKÖNIGSTR. 49

Tel. 051 / 231714



## Feuerschutz Gasschutz Raumlüftungsanlagen

### **FEGA-WERK** AG ZÜRICH SA

Albisriederstr. 190, Telefon (051) 52 00 77